

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	35 (1964)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Der VSA dankt : zum Rücktritt von Frau N. Thoma
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808016">https://doi.org/10.5169/seals-808016</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der VSA dankt

Wie in der letzten Nummer des Fachblattes mitgeteilt wurde, ist die bisherige Stellenvermittlerin, Frau Nelly Thoma, auf Ende Juli zurückgetreten. Der frühere, langjährige Quästor, Arthur Schläpfer, hat wie kaum ein anderer Einblick in die Arbeit der Stellenvermittlerin gehabt. — Seinen freundlichen Dankesworten schliesst sich der Vorstand des VSA gerne an und wünscht Frau Thoma für ihre weitere Zukunft Glück und Segen.

Am 1. August 1958 hatte Frau Nelly Thoma im VSA-Büro an der Wiesenstrasse in Zürich 8 ihre Arbeit als Stellenvermittlerin aufgenommen. Merkmale dieser Tätigkeit waren insbesondere ihre überdurchschnittliche Speditivität, ihre rasche Erarbeitung der Kenntnisse über die verschiedenen Anstaltstypen und deren unterschiedliche Bedürfnisse und Nöte. Anerkennenswert war auch ihre persönliche Initiative für die Stellenvermittlung. Sie wollte das Heim, in welches sie Personal zu vermitteln hatte, aus eigener Anschauung kennenlernen und vor allem auch die Personal-Wohnbedingungen feststellen. Von diesen Kenntnissen der Gegebenheiten im betreffenden Heim hingen oft die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Stellenvermittlung ab. In den sechs Jahren ihrer Tätigkeit für den VSA lieferte sie mit grosser Pünktlichkeit die

Zum Rücktritt von Frau N. Thoma

monatliche Maquette für den Fachblattdrucker ab. Ebenso pünktlich gingen ihre jeweiligen Abrechnungen beim VSA-Quästor ein. Allerdings blieben auch Klagen über unsere Stellenvermittlung nicht aus. Aber — erstens ist es eine alte Tatsache, dass nur diejenigen, welche etwas tun, kritisiert werden können, und —, zweitens gilt das Sprichwort: «Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann», vor allem für eine Stellenvermittlerin unserer Zeit. Es gab und gibt Heim- und Anstaltsleiter, welche nicht begreifen konnten, dass in ihr Heim, das abseits der Bevölkerungszentren liegt und das hinsichtlich Unterkunft und Arbeitsbedingungen noch um Jahrzehnte zurückliegt, äusserst schwer Personal vermittelt werden konnte und kann. Dass der allgemeine Personalmangel aller Kategorien auch die Heime und Anstalten trifft, und insbesondere das «untere» Dienstpersonal nur mit grösster Schwierigkeit aufzutreiben ist, ist ja genügend bekannt. — Es ist Frau Nelly Thoma nicht zu verargen, wenn sie aus der Arbeit einer Stellenvermittlerin herauskommen will. Sie wird inskünftig als Fürsorgerin in der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich tätig sein und somit als Mitglied dem VSA Treue halten. — Der herzlichste Dank des Vereins ist Frau Thoma sicher.

## Kontakt mit der Aussenwelt

Die meisten unserer Burschen sind für ihre Entwicklung nicht allein verantwortlich. Sie sind sehr oft durch die äussern Umstände in Fehlrichtungen manöveriert worden. Die Versorgerbehörden weisen uns keine Burschen zu, von denen im voraus angenommen werden muss, dass sie die bei uns gewährten Freiheiten nicht zu würdigen wissen.

Aus all diesen Gründen, vor allem aber auch, weil schon Pestalozzi es gefordert hat, erhalten die uns Anvertrauten recht grosse Freiheiten. Häufig ist die Meinung zu vernehmen, strengere Massnahmen wären am Platze. Hinter dieser Auffassung steckt immer irgendwie die Meinung, Verfehlungen könnten allein durch Strafen gesühnt und zum Verschwinden gebracht werden, mit andern Worten, die Einengung sei das Richtige. Das wäre an und für sich sehr einfach und würde unsere Arbeit ganz wesentlich erleichtern, weil man dann mit Sicherheit wüsste, dass nichts Dummes passiert. Einmal kommt aber der Moment, da die Freiheit den Burschen zurückgegeben wird. Wer kann in diesem Augenblick die Garantie dafür übernehmen, dass nun nichts Fehlerhaftes mehr geschieht? Ginge man auf diese Weise vor, würde man nicht auf weite Sicht arbeiten, sondern durch einschneidende Massnahmen nur auf die momentane Situation abstehen. Damit kämen wir aber unserer Verpflichtung nicht nach, denn diese heisst, *man soll durch Betreuung, Führung und Lenkung dafür sorgen, dass der bei uns eingewiesene Jüngling sich festigt, damit er nach der Entlassung in der Oeffentlichkeit wieder aufgenommen werden und sich durch sein Verhalten und seine Lei-*

Aus einem Jahresbericht

stungen auch behaupten und durchsetzen kann. Wir müssen und dürfen uns nicht nur auf die augenblickliche Situation festlegen, sondern haben das Ziel in die Weite zu rücken. Und dazu gehört einfach immer wieder, den Burschen Bewährungsmöglichkeiten zu bieten. Damit geht man freilich das Risiko ein, dass ab und zu etwas Falsches herauskommt, dass Fehler gemacht werden. Um zu wissen, wie weit sich ein Bursche gefestigt hat, muss man ihn aber den verschiedenen Versuchungen aussetzen. Nur durch sein Verhalten in dieser Umgebung kann ermittelt werden, wie weit die charakterliche Festigung schon fortgeschritten ist. Je nach dem Ergebnis können die weiteren Schritte und Massnahmen getroffen werden. Was hilft es, wenn wir unsere Burschen dauernd bei uns behielten, sie vor jeder Gefahr und Versuchung behüteten, um dann am ersten Tag nach der Entlassung festzustellen, dass alle Betreuungs- und Führungsarbeit umsonst war. Wir nehmen darum Rückschläge und Fehlentwicklungen während des Heimaufenthaltes in Kauf, weil dadurch die Wahrscheinlichkeit grösser wird, dass es später gut gehe. Freilich gibt es immer wieder junge Leute, die so stark verblendet, verwahlost oder gefülsarm sind, dass an ihnen alle Ratschläge, alle Hilfemaßnahmen abgleiten, ohne die geringste Wirkung zu hinterlassen. Solchen Burschen gegenüber sind wir recht kurz angebunden und verlangen die Versetzung in ein anderes Heim, weil man ihnen die bei uns gewährten Freiheiten nicht mehr zugestehen kann, da sie sie doch nur laufend missbrauchen würden.